

Bekanntmachung

**Einbeziehungssatzung Agendorf, Mitterfelser Straße
gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB
Bekanntmachung des Auslegungs- und Billigungsbeschlusses
Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Gemeinderat Steinach hat in der Sitzung vom 25. November 2021 (Beschlussnummer 286) den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB zum Erlass einer Einbeziehungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für den Ortsteil Agendorf, Mitterfelser Straße, gefasst.

Auf einer Teilfläche des Grundstücks Gemarkung Agendorf, Flurnummer 2220, mit einer Größe von ca. 700 m² sollten ein Austragshaus mit Garage entstehen, sowie das bestehende Wohnhaus zum Betriebsleiterwohnhaus umfunktioniert werden. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 30. November 2021 gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

In der Sitzung des Gemeinderates vom 24. März 2022 wurde dem Gemeinderat Steinach der Satzungsentwurf vorgelegt. Darin wurde nochmals konkretisiert, dass in der Einbeziehungsfläche mit einer Größe von ca. 700 m² Baugrenzen festgesetzt werden, sodass die bebaubare Fläche innerhalb der Baugrenzen eine Größe von ca. 220 m² aufweist. Der Gemeinderat Steinach nahm zudem Kenntnis von allen weiteren Festsetzungen des Satzungsentwurfs und fasste den Auslegungs- und Billigungsbeschluss zur Einbeziehungssatzung Agendorf, „Mitterfelser Straße“.

Gemäß § 34 Abs. 6 Satz 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird das vereinfachte Verfahren angewendet. Somit wird von einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB wird im Zeitraum vom

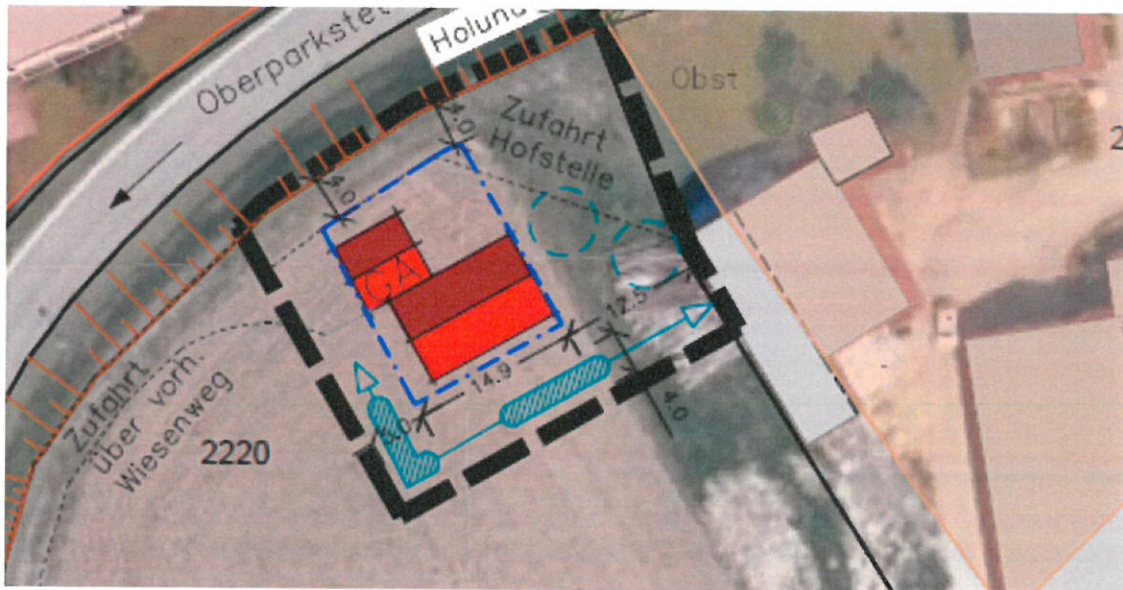
11. April 2022 bis einschließlich 13. Mai 2022 durchgeführt.

Der Satzungsentwurf zur Einbeziehungssatzung Agendorf, „Mitterfelser Straße“ kann im vorgenannten Zeitraum im Rathaus der Gemeinde Steinach, Am Sportzentrum 1, 94377 Steinach in Zimmer-Nr. 4 während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Die Planungsunterlagen können zudem unter folgendem Link eingesehen oder heruntergeladen werden:

<https://gemeinde-steinach.de/bekanntmachungen/bauleitplanungen.html>

Während dieser Frist wird jedermann Gelegenheit gegeben, o.g. Satzungsentwurf zu erörtern und hierzu Äußerungen abzugeben.



Steinach, den 30. März 2022



Christine Hammerschick

Christine Hammerschick
Erste Bürgermeisterin

30. MRZ. 2022

Bekanntgemacht am:

Abgenommen am:

Bekanntgemacht durch Anschlag an der
Gemeindetafel

Die Bekanntmachung erfolgte nach der
Geschäftsordnung.